

Erste Hilfe bei Erscheinen der Steuerfahndung

Bewahren Sie Ruhe!

Hektik schadet nur.

Geben Sie keine Erklärungen ab!

Als Beschuldigter sind Sie nicht verpflichtet, den Beamten Auskünfte zu geben. Bitten Sie auch alle anderen Anwesenden zu schweigen – auch Zeugen müssen in der Situation nicht aussagen.

Ziehen Sie einen Verteidiger hinzu!

Die Fahnder dürfen Ihnen den Anruf eines Verteidigers nicht verwehren.

Geben Sie Unterlagen nicht freiwillig heraus!

Seien Sie kooperativ und suchen die ins Visier genommenen Unterlagen heraus. Aber widersprechen Sie der Herausgabe. Im Protokoll über die von den Fahndern mitgenommenen Gegenstände ist immer das Kästchen "Beschlagnahme" anzukreuzen.

Kopien von Unterlagen fertigen!

Bitten Sie die Steuerfahnder, von allen beschlagnahmten Unterlagen Kopien zu fertigen. Sie wissen sonst nicht, was mitgenommen wurde.

Werden diese Punkte genau beachtet, vermeiden Sie gravierende Fehler.

Ein kompetenter Verteidiger versteht es allerdings, Ihre Rechte noch weit besser durchzusetzen. Deshalb ist es generell zu empfehlen, einen im Steuerstrafrecht erfahrenen Rechtsanwalt oder Steuerberater herbeizurufen. Bitten Sie gleichzeitig, die Durchsuchung erst mit Erscheinen des Verteidigers zu beginnen. Die Fahnder werden Ihren Wunsch in der Regel respektieren, wenn es nicht zu lange dauert.